

Schul-**A****B****C**

für
Eltern und Erziehungsberechtigte
mit Kindern an der
Hahnenkamm-Schule (HKS)

Was Sie wo finden:

Inhalt

A	5
Abschlüsse	5
Ärztliches Attest	5
B	5
Befreiung vom Unterricht	5
Beratungs- und Kompetenzzentrum Sonderpädagogik (BKS)	5
Berufsvorbereitung	5
Brotbox und Getränke	5
Bus	5
Bushelfer	5
Busregeln	6
D	6
Datenschutz	6
Diagnose- und Förderklassen (DFK)	6
Distanzunterricht	6
E	6
Elternabend	6
Elternbeirat	6
Elternsprechstunden	7
Elternsprechtage	7
F	7
Fahrradprüfung	7
Feueralarm, Fluchtwege	7
Förder- und Entwicklungsplan	7
G	7
Ganztagklassen	7
H	7
Hausaufgaben	7
Hausschulpflicht für die Klassen 1, 1A, 2	7
J	7
Jahresrückblick der Hahnenkamm-Schule	7
Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	8

K	8
Kleidung	8
Kiosk	8
Kontakt	8
Krankheit und Krankmeldung	8
L	9
Läuse	9
Lehrmittel	9
Leitbild	9
Lernentwicklungsgespräch (LEG, seit 2017)	9
M	9
Maskenpflicht	9
MSD – Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)	9
MSH – Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH)	9
N	9
Noten	9
Notfallblatt	10
O	10
Offene Ganztagschule (OGTS)	10
Ordnungsmaßnahmen	10
P	10
Pausen, Regenpause, Stille Pause	10
Pausenverkauf	10
R	10
Rückführung an die Regelschule	10
S	10
Schoolfox	10
Schulforum	10
Schulhausordnung	11
Schulleitung	11
Schulpflicht	11
Schulpsychologin an Förderschulen	11
Schultasche	11
Schulveranstaltungen	11
Schulversammlungen	11
Schulweg, Schulwegsicherheit	11

Schulziele	12
Schülermitverantwortung (SMV)	12
Sicherheit	12
Spielsachen.....	12
Sportunterricht und Sportkleidung.....	12
T	12
Toiletten	12
U	12
Umzug.....	12
Unfall.....	12
Unterrichtsänderungen.....	13
Unterrichtszeiten	13
V	13
VisaVid.....	13
Z	13
Zeugnisse.....	13
Zuschüsse.....	13

A

Abschlüsse

- Der einfache Mittelschulabschluss oder
 - Der Abschluss im „Bildungsgang Lernen“
- Jeweils am Ende der 9. Jahrgangsstufe

Ärztliches Attest

- Ein Attest ist ab dem 3. Erkrankungstag vorzuweisen.
- Dies gilt auch für die längerfristige Befreiung vom Sportunterricht. (→ siehe Krankheit)
- In begründeten Fällen ist auch die Anforderung eines Attestes nach dem ersten Erkrankungstag gesetzlich zulässig.

B

Befreiung vom Unterricht

- Wird nur in Ausnahmefällen genehmigt.
- Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.
- Verlängerte Urlaubsfahrten werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Beratungs- und Kompetenzzentrum Sonderpädagogik (BKS)

- Unverbindliches Beratungsangebot der HKS für Eltern, Schüler, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte
- In den Bereichen der Lern- und Leistungsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen (z.B. in den Bereichen: Diagnostik, Prävention, Koordinierung von Hilfe-Maßnahmen, Schullaufbahn und Abschlüsse).
- Wir beraten unabhängig, unbürokratisch und kostenfrei.

Berufsvorbereitung

Donnerstags-BLO-Gruppen, Betriebserkundungen, schulbegleitende Betriebspraktika, Blockpraktika, Berufsberater

- Ab der 7. Jahrgangsstufe konsequent in Betriebserkundungen, Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM, BOP), Praktika und Berufsberatungsangeboten
- Die Berufsberatung findet über die Arbeitsagentur Aschaffenburg an der Schule mit schriftlicher Einwilligung der Eltern statt.
- In der 9. Klasse: Einladung zur Berufsberatung über die Agentur für Arbeit
- Jeden Donnerstag finden BLO-Gruppen (Gruppen zur Berufs- und Lebensorientierung) statt.

Brotbox und Getränke

- Wichtig für die Konzentration und Leistungsfähigkeit Ihres Kindes ist ein gesundes Frühstück (möglichst wenig Zucker) → Vor der Schule zuhause
- Für das Pausenbrot gilt: Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend zu essen (wenig Zucker) und zu trinken (Wasser, Saftschorle, Tee) mit und achten Sie dabei auf Ausgewogenheit

Bus

- Transport zur Schule und nach Hause erfolgt durch das Unternehmen der KVG und weiteren Subunternehmen.
- Die KVG ist erreichbar unter der Telefonnummer 06024 / 655-124.

Bushelfer

- Ab der 5. Klasse kann ein Kind zum Bushelfer werden
- Voraussetzung: Verantwortungsbewusstsein des Schülers/der Schülerin
- Ausbildung erfolgt durch Frau Seibert (SoKRin).
- Ein Bushelfer setzt sich hierbei für die aufgestellten Regeln im Bus ein und hält den Kontakt zu Frau Seibert.

Busregeln

Unsere Busregeln lauten:

- Ich stelle mich in der Reihe auf und nehme meine Schultasche ab.
- Ich grüße den Busfahrer und sage meine Haltestelle.
- Ich setze mich, stelle die Schultasche vor meine Füße und schnalle mich an.
- Ich steige ruhig und ohne zu drängeln aus.
- Wenn es Probleme gibt, hole ich mir bei einem Bushelfer/dem Busfahrer Hilfe.
- Die Sitzordnung:
 - DFK-Schüler (1.-2. Klasse) sitzen vorne.
 - Mittelstufenschüler (3.-6. Klasse) sitzen in der Mitte.
 - Oberstufenschüler (7.-9. Klasse) sitzen hinten.
 - Ich bleibe während der gesamten Fahrt angeschnallt sitzen und unterhalte mich leise.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.hahnenkammschule.de).

D

Datenschutz

Die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten ist erforderlich für:

- die Veröffentlichung von Fotos in der Presse, auf der Homepage
- die Nutzung der Lernplattformen
- Auskünfte über persönliche Daten an Dritte werden nicht erteilt, außer es liegt eine ausdrückliche Schweigepflichtsentbindung vor.

Bei schulischen Veranstaltungen sind Fotografieren + Videoaufnahmen durch Eltern und Gäste verboten.

Diagnose- und Förderklassen (DFK)

- Die DFK sind die Eingangsstufe (Klasse 1, 1A, 2) am Förderzentrum Lernen für schulpflichtige Kinder, die durch den Unterricht an der Grundschule nicht oder noch nicht mit Erfolg gefördert werden können.
- Wir unterrichten nach dem LehrplanPlus der Grundschulen,
→ der Inhalt der ersten beiden Jahrgangsstufen wird auf drei Schuljahre erstreckt.
- Das eingeschobene Jahr gilt nicht als Wiederholung.

Distanzunterricht

Im Falle einer neuen Pandemie findet dieser über Visavid statt.

E

Elternabend

- Klassenelternabend dient dem Informationsaustausch zwischen Lehrer und Eltern
- Zwei weitere Elternabende werden von (externen) Referenten gehalten (Information, Beratung)

Elternbeirat

- Wahlturnus: Alle zwei Jahre wird im Rahmen des ersten Eltern(-sprech)abends gewählt
- Er wirkt bei allen Angelegenheiten, die für die Schule von Bedeutung sind, beratend mit.
- Befasst sich u.a. mit Themen und Problemen, die von Eltern an ihn herangetragen werden

Elternbriefe

- Elternbriefe erhalten Sie in der Regel digital über Schoolfox von den Klassenlehrkräften/ der Schulleitung.
- Bitte lesen Sie diese zeitnah und zuverlässig und bestätigen Sie die Kenntnisnahme digital.

Elternsprechstunden

- Die Sprechzeiten aller Lehrkräfte finden Sie auf unserer Homepage.

Elternsprechtage

- Ein Elternsprechtage jährlich.
→ Zusätzlich zu den wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte

F

Fahrradprüfung

- Jährlich für die Klassen 5 und 6

Feueralarm, Fluchtwege

- Finden zweimal im Schuljahr statt → Der 1. wird angekündigt, der 2. nicht.
- Die Fluchtwege, die mit Hinweisschildern deutlich gekennzeichnet sind, werden regelmäßig abgegangen.

Förder- und Entwicklungsplan

- Wird mit den Eltern mindestens 1x/Jahr besprochen und reflektiert.

G

Ganztagsklassen

(→siehe Offene Ganztagschule (OGTS))

H

Handy

- **In der Schule herrscht Handyverbot.**
- Ihr Kind darf ein Handy mitführen, es **muss** jedoch während der Schulzeit **ausgeschaltet** sein.
- Bei Missachtung nehmen Lehrkräfte das Handy ab.
→ Eltern können das Handy bei der Schulleitung abholen.

Hausaufgaben

- Dienen der Übung, Vertiefung und Anwendung der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Für die Erledigung der Hausaufgaben sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich (BayEUG Art. 56/4; GrSO § 10),
- Die Erziehungsberechtigten sind zur Kontrolle auf Vollständigkeit verpflichtet (BayEUG Art. 76; GrSO § 36).

Hausschulpflicht für die Klassen 1, 1A, 2

- Das Tragen von geschlossenen Hausschuhen (mit Namen gekennzeichnet) ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1, 1A und 2 Pflicht.

J

Jahresrückblick der Hahnenkamm-Schule

- Zeitschrift am Ende jeden Schuljahres
- Kann erworben werden.
- Gibt Einblicke und stellt eine schöne Erinnerung bzgl. eines Schuljahres dar.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

- JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) ist ein Angebot der Jugendhilfe, das direkt an der Schule zur Verfügung steht
- Die Beratung erfolgt kostenlos und vertraulich.
- Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler sowie Familien, die Hilfe und Unterstützung benötigen.

Die Jugendsozialarbeiterin an unserer Schule ist Frau Clarissa Wagner, Sozialpädagogin (BA). So erreichen Sie Frau Wagner:

Telefon an der **Schule**: 06023-917614

Mobil: 0151 - 23239850

E-Mail: Clarissa.Wagner@Lra-ab.bayern.de

K

Kleidung

Achten Sie bei Ihrem Kind auf:

- zum Wetter passende Kleidung.
- angemessene Kleidung (nicht bauchfrei, keine Jogginghosen, etc.).

Kiosk

- Wird von den Oberstufenschülern (in Ausnahmefällen ab der 6. Klasse) betrieben.
- Hat jede 2. Pause geöffnet.

Kontakt

So erreichen Sie uns:

Adresse: Schwedenstraße 2, 63755 Alzenau

Telefon: 06023 -9176-0

Fax: 06023-917620

Sekretariat: Frau Blumschein: Mo - Mi: 7:30 – 15:00 Uhr

Do: 7:30 – 15:15 Uhr

Fr: 7:30 – 13:30 Uhr

E-Mail: verwaltung@hahnenkammschule.de

Homepage der Schule: www.hahnenkammschule.de



Krankheit und Krankmeldung

Im Krankheitsfall:

- **entschuldigen** Sie Ihr Kind telefonisch (06023-91760) oder per E-Mail (verwaltung@hahnenkammschule.de) **bis** spätestens **7.45 Uhr**
- Informieren Sie auch die Offene Ganztagschule.
- Ab dem 3. Krankheitstag muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden

→ Dies gilt auch für Befreiungen vom Sportunterricht.

WICHTIG:

- Ansteckende Krankheiten (oder Verdacht darauf), wie z.B. Masern, Scharlach, Röteln, Mumps, Läuse, Windpocken, Krätze, Keuchhusten **müssen** an der Schule gemeldet werden.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nicht besuchen oder betreten.
- Ein Schulbesuch ist in diesen Fällen erst nach Zustimmung eines Arztes möglich.
- Weitere Informationen erhalten Sie beim Arzt oder dem Gesundheitsamt Aschaffenburg.

Seit 2021 müssen alle Schülerinnen und Schüler den Nachweis über eine bestehende Masernimpfung erbringen.

L

Läuse

- Lassen Sie Ihr Kind unbedingt zu Hause und gehen Sie zum Arzt.
- Benachrichtigen Sie sofort das Sekretariat.
- Ihr Kind kann die Schule erst wieder besuchen, wenn der behandelnde Arzt eine Bescheinigung ausstellt, dass es frei von ansteckenden Krankheiten (Läusen) ist.

Lehrmittel

- Eigene oder von der Schule zur Verfügung gestellte Lehr- und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln.
- Bei Verlust oder (Teil-)Zerstörung muss ein kostenpflichtiger Ersatz geleistet werden.

Leitbild

Unser Leitbild finden Sie auf unserer Homepage (www.hahnenkammschule.de).

Lernentwicklungsgespräch (LEG, seit 2017)

- Ersetzt das Zwischenzeugnis, möglich bis zur 7. Klasse
- Das LEG findet mit einem Erziehungsberechtigten, dem Kind und der Klassenlehrkraft statt.
- Gemeinsam werden ein oder mehrere Ziele für das kommende Halbjahr formuliert.
- Im Jahreszeugnis werden diese erneut aufgegriffen und reflektiert.

M

Maskenpflicht

Aktuell besteht weder in den Schulbussen, noch im Schulgebäude eine Maskenpflicht.

MSD – Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)

- Die Aufgaben des MSD liegen in der Beratung, Diagnostik und Förderung von Kindern, Eltern, Kollegen an der Grund- oder Mittelschule
- Dies gilt auch an unserem Schulhaus (vgl. Internetseite des Kultusministeriums <https://www.km.bayern.de/>).
- Weitere Informationen erhalten Sie auch über unsere Homepage (www.hahnenkammschule.de).

MSH – Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH)

- Der MSH bietet sonderpädagogische Unterstützung für Kinder und Erziehungsberechtigte in den Kindergärten unseres Schulsprengels an.
- Weitere Informationen finden Sie über unsere Homepage (www.hahnenkammschule.de).

N

Noten

- Eine Bewertung mit Noten entfällt!
- Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in allen Fächern in Worten.
- Es wird beschrieben, welche Kompetenz der Schüler/die Schülerin tatsächlich erreicht hat (Lernergebnis), und wie er/sie diese Kompetenz erreicht hat (Lernprozess)

Welche Ausnahmen gibt es?

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Leistungen während des gesamten Schuljahres sowie in den Zeugnissen auch zusätzlich durch Noten bewertet werden. Die Erziehungsberechtigten müssen dies zu Beginn des Schuljahres beantragen. Dies gilt nur für die Jahrgangsstufen 2, 3 und 4, sowie für die Jahrgangsstufen 8 und 9.

Notfallblatt

- Ist am Anfang des Schuljahres durch die Erziehungsberechtigten auszufüllen.
- Enthält wichtige Telefonnummern und Ansprechpartner für den Notfall

WICHTIG: Falls sich während des Schuljahres hierbei bei Ihnen Änderungen ergeben, sind diese umgehend im Sekretariat mitzuteilen.

O

Offene Ganztagschule (OGTS)

- Nachmittagsbetreuung nach der Schule mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung
- Kann verbindlich für ein Schuljahr an 2 – 4 Nachmittagen in der Woche gebucht werden.
- Betreuungszeiten: montags bis donnerstags bis 16:15 Uhr.

Ordnungsmaßnahmen

- Sind Maßnahmen zur Sicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrages ((Art. 86 BayEUG).
- Sind beispielsweise: schriftlicher Verweis, verschärfter Verweis, Ausschluss in einem Fach bis zu 4 Wochen, Ausschluss vom gesamten Unterricht für eine begrenzte Zeit

P

Pausen

- Zwei Pausen am Vormittag: erste Pause (9:40 – 10:00 Uhr), 2. Pause (11:30 – 11.45 Uhr)

Pausenverkauf

In den Pausen gibt es die Möglichkeit, sich beim Bäcker (1. Pause) oder im Kiosk (2. Pause) zu verpflegen (→ siehe Brotbox und Kiosk).

R

Rückführung an die Regelschule

- Grundsätzlich: Eltern haben die Möglichkeit, Ihr Kind von der Hahnenkamm-Schule an die Grund- oder Mittelschule zurückzuschulen.
- Ausdrückliche Bitte: VORHER Beratungsgespräch mit der Klassenlehrkraft suchen (wird als verbindlich angesehen!).

S

Schoolfox

- App für Smartphone und Computer mit folgenden Funktionen:
 - Kommunikation mit Eltern, Lehrkräften und der Schulleitung
 - Cloud-Speicher („Fox-Drive“) mit individuellem Ordnersystem
 - Übersetzungsfunktion von Texten
 - Umfragefunktion
- Seit dem Schuljahr 2020/21 das Hauptkommunikationsmittel zwischen Schulleitung, Eltern und Lehrern.
- Sollte unbedingt von mindestens einem Elternteil genutzt werden.
- Gelesene Nachrichten sind immer zu bestätigen.

Schulforum

- Besteht aus drei Lehrkräften, drei Elternbeiräten, drei SchülervertreterInnen, einem Vertreter des Sachaufwandsträger sowie der Schulleitung.
- Tagt zweimal pro Schuljahr (oder zusätzlich nach Bedarf).

- Berät über Fragen, die die Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte gemeinsam betreffen und gibt Empfehlungen ab (z.B. Schulweg-Sicherung, Baumaßnahmen, Hausordnung, Pausenordnung).

Schulhausordnung

- Sind verbindliche, klassenübergreifende Regeln für die gesamte Schulgemeinschaft.
- Werden im ersten Elternbrief der Schulleitung zu Beginn eines jeden Schuljahres an die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern ausgegeben (→ siehe auch Schulziele).

Schulleitung

Schulleiterin: Erika Fock
Sprechzeiten nach Vereinbarung
E-Mail: fock@hahnenkammschule.de

Stellvertretende Schulleiterin: Esther Seibert
Sprechzeiten nach Vereinbarung
E-Mail: seibert@hahnenkammschule.de

Schulpflicht

- Schulpflicht von 12 Jahren (9 Jahre Vollzeitschulpflicht und 3 Jahre Berufsschulpflicht) (vgl. Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz BayEUG Art 35).
- Bei einem bestehenden sonderpädagogischem Förderbedarf entscheiden die Eltern, an welchem Förderort (Förderschule, Regelschule) ihr Kind unterrichtet werden soll (BayEUG Art. 41).
- Erziehungsberechtigte sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass minderjährige Schülerinnen und Schüler am Unterricht regelmäßig teilnehmen und sonstige verbindliche Schulveranstaltungen besuchen (BayEUG Art. 76).

Schulpsychologin an Förderschulen

Frau BRin Birgit Bogisch (staatlich anerkannte Schulpsychologin für Förderschulen in Unterfranken):

Kontakt: Tel.: 06021-441990-8

E-Mail: schulpsychologie@comenius-schule-ab.de

Schultasche

Es ist darauf zu achten, dass ...

- ... Ihr Kind die benötigten Materialien vollständig und einsatzbereit dabei hat (keine Spielsachen!).
- ... die Schultasche aufgeräumt und sauber gehalten wird.
- ... Sie, als Eltern, regelmäßig die Hausaufgabenmappe und -heft ansehen, um wichtige Elterninformationen zu entnehmen.

Schulveranstaltungen

- Informationen zu Veranstaltungen erhalten Sie in Elternbriefen sowie auf unserer Homepage.
- Hier besteht Anwesenheitspflicht der Schülerinnen und Schüler (auch am Nachmittag)

Schulversammlungen

- Sind jahreszeitlich passende Versammlungen der Schulgemeinschaft
- Einzelne Schulversammlungen werden für Eltern, Angehörige.. geöffnet (Bitte hierzu aktuelle Elternbriefe beachten und Teilnahme rückmelden!)

Schulweg, Schulwegsicherheit

- Ziel ist es, dass Ihr Kind selbstständig und sicher zur Schule kommt.
- Bitte zeigen Sie Ihrem Kind seinen Schulweg vorab und gehen Sie diesen mit **ihm möglichst zu Fuß** ab.

Schulziele

- Sind verbindliche Ziele für erwünschte Verhaltensweisen im Schulalltag für alle Klassen.
- Werden von allen Klassen regelmäßig reflektiert und in den Fokus genommen.

Schülermitverantwortung (SMV)

- Besteht aus Klassen- und Schülersprechern und wird von einer Verbindungslehrkraft unterstützt.
- Übernehmen Verantwortung, bringen ihre Interessen und Ansprüche ins Schulleben mit ein, z.B. durch die Umsetzung von Projekten oder Aktionen.

Sicherheit

- Die äußeren Schultüren sind während der gesamten Unterrichtszeit verschlossen.
- Bitte vereinbaren Sie vorab einen Gesprächstermin.

Spielsachen

Spielsachen bleiben bitte zu Hause!

Sportunterricht und Sportkleidung

- Teilnahme am Sportunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler Pflicht (längere Freistellungen ausschließlich mit ärztlichem Attest!).
- Für den Sportunterricht benötigen alle Kinder: angemessene Sportkleidung, Hallenturnschuhe (helle Sohlen), im Sommer zusätzlich Schuhe für draußen sowie Sonnenschutz, bei langen Haaren: Haargummi

T

Toiletten

Die Toiletten sollten möglichst außerhalb der Unterrichtszeit aufgesucht werden.

Bitte weisen Sie Ihr Kind auf folgende Regeln hin und vermitteln Sie ihm diese auch zu Hause:

1. Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum.
2. Wir benutzen Toilettenpapier in angemessenen Mengen.
3. Wir stopfen keine Toilettenrollen in die Toiletten.
4. Wir schmieren keinen Kot oder Urin auf die Toilettenbrille oder an die Wände.
5. Wir pinkeln in die Pissoire und nicht daneben.
6. Wir verstecken uns nicht in den Toiletten und schauen nicht unter den Türen durch.
7. Wir spülen nach dem Toilettengang ab.
8. Wir waschen uns die Hände mit Seife nach jedem Toilettengang.

U

Umzug

Bitte geben Sie Änderungen bei Anschrift und Telefonnummern unbedingt unmittelbar, rechtzeitig und unaufgefordert im Sekretariat bekannt.

Unfall

- Für alle Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB).
- Diese greift bei Unfällen in der Schule, auf dem direkten Schulweg und bei allen schulischen Veranstaltungen.
- Jeder Unfall muss sofort bei den Lehrkräften oder im Sekretariat gemeldet werden.
- Sofern eine ärztliche Behandlung in Anspruch genommen wird, ist ein vorgeschriebenes Formblatt auszufüllen und im Sekretariat abzugeben.

Unterrichtsänderungen

- Werden rechtzeitig schriftlich und gegen Unterschrift oder kurzfristig per Telefon angekündigt (z.B. vorzeitiges Unterrichtsende)
- Wenn Ihr Kind an diesem Tag nicht nach Hause gehen kann, teilen Sie dies bitte mit, dann wird es stundenplanmäßig betreut.

Unterrichtszeiten

08.10 Uhr – 08.55 Uhr erste Stunde

08.55 Uhr – 09.40 Uhr zweite Stunde

09.40 Uhr – 10.00 Uhr erste Pause

10.00 Uhr – 10.45 Uhr dritte Stunde

10.45 Uhr – 11.30 Uhr vierte Stunde

11.30 Uhr – 11.45 Uhr zweite Pause

11.45 Uhr – 12.30 Uhr fünfte Stunde

12.30 Uhr – 13.15 Uhr sechste Stunde

13.15 Uhr – 13.50 Uhr Mittagspause für die BLO-Gruppen am Donnerstagnachmittag

13.50 Uhr – 15.20 Uhr Nachmittagsunterricht (Achtung: in der OGTS gelten andere Uhrzeiten →siehe OGTS)

V

VisaVid

- Virtuelle Plattform, die für Videokonferenzen eingesetzt werden kann.

Z

Zeugnisse

- Dienen als Rückmeldung über den individuellen Lern- und Leistungsstand Ihres Kindes.
- Ausgabe erfolgt im Februar sowie am letzten Schultag des Schuljahres (vorzeitige Aushändigung nicht möglich!)
- Für die Klassen 1-7: Durchführung eines „Lernentwicklungsgesprächs“ anstelle eines Zwischenzeugnisses.

Zuschüsse

- Bitte an die Schulleitung wenden, falls Sie einen Zuschuss (Klassenfahrt, Mittagessen, Unterrichtsgänge) benötigen
- Kein Kind soll aus finanziellen Gründen von einer Schulveranstaltung oder vom Besuch der Offenen Ganztagesklasse ausgeschlossen werden.